

Stellungnahme der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)*
zur Plenardebatte im Deutschen Bundestag über „Leben am Lebensende –
Bessere Rahmenbedingungen für Schwerstkranke und Sterbende schaffen“

Am 19. Juni 2008 wurde im Deutschen Bundestag über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Leben am Lebensende – Bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende schaffen“ (Bundestags-Drucksache 16/9442) diskutiert.

Im Antrag heißt es u.a.: „In Deutschland findet derzeit eine intensive Debatte darüber statt, wie ein Lebensende in Würde und Selbstbestimmung ermöglicht und gestärkt werden kann ... Im Vordergrund steht die Frage, ob und wenn ja wie mit einer Gesetzesänderung rechtliche Unsicherheiten im Umgang mit Festlegungen und Entscheidungen von Patienten und Patientinnen für den Fall der Nichteinwilligungsfähigkeit (Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen) behoben werden können. Durch die Diskussion um Patientenverfügungen zeigt sich aber auch, dass die Versorgung und Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden wesentlich mehr Problembereiche und Aspekte berührt als die Angst vor der Abhängigkeit von Apparaten ohne begründete Aussicht auf Besserung im Falle der Nichteinwilligungsfähigkeit.“

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) begrüßt, dass durch die Debatte im Bundestag einige dieser „Problembereiche“ angesprochen wurden und insbesondere die Begleitung und Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen thematisiert wurde. Denn leider gilt immer noch: „Nur einem kleinen Teil der Bevölkerung sind die Möglichkeiten der Palliativmedizin bekannt und die Arbeit der Hospizbewegung vertraut“, wie es an anderer Stelle in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt.

Rednerinnen und Redner aller Parteien waren in der gut einstündigen Debatte bemüht, die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen am Lebensende ebenso zu thematisieren und zu reflektieren wie die zunehmenden Versuche, auch der politischen Entscheidungsträger, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die in diesem Zusammenhang immer größer werdende Bedeutung von Palliativmedizin und Hospizarbeit, gerade auch im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung, wurde von allen Debattenteilnehmern anerkannt und gewürdigt. Aus Sicht der DGP ist dies ein weiterer Beleg dafür, dass sich die Politik partei- und fraktionsübergreifend in dem Bestreben einig ist, bessere Rahmenbedingungen für Schwerkranke und Sterbende zu schaffen.

Problematisch bleibt – und auch das wurde deutlich – dass die Umsetzung von Gesetzen, wie z.B. die Einführung eines individuellen Leistungsrechts auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) im Rahmen der letzten Gesundheitsreform (GKV-WSG), weiterhin eine Herausforderung darstellt. So kommt es in diesem Kontext nicht nur zu erheblichen Verzögerungen, sondern es bleibt vorerst auch unklar, ob und wie den betroffenen Menschen und deren Angehörigen bald die Hilfe zukommen kann, die vom Gesetzgeber beabsichtigt war. Mit Sorge nehmen wir wahr, dass – trotz der auch in dieser Debatte wiederholt formulierten Zustimmung zu den Angeboten der Palliativversorgung und Hospizarbeit – die Finanzierung der ambulanten und stationären palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Leistungen weiterhin nicht angemessen geregelt ist. Von einer bedarfsgerechten und somit oft auch zeit- und betreuungsintensiven Begleitung und Versorgung Schwerkranker und Sterbender sind wir deshalb vielerorts immer noch weit entfernt. (Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie das Plenarprotokoll der Sitzung stehen auf der Website der DGP: www.dgpalliativmedizin.de > Rubrik „Downloads“ zur Verfügung.) (20.6.2008)